



Vorlage Nr.: 18/057

04.09.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	23.09.2008	1
Kreisausschuss	Landrat	20.10.2008	2
Kreistag	Landrat	20.10.2008	2

Beteiligung an der Realisierung des Industrieareals newPark in regionaler Kooperation

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.: 1</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.: 2</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Haumann		gez. Butz	gez. Welt
22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der nachfolgenden Beschlüsse, die Vertragswerke zur Beteiligung an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH) zum Abschluss zu bringen und über das Ergebnis in den nächstmöglichen Kreistagsgremien zu berichten.
2. Der Kreis Recklinghausen wird sich auf der Grundlage der in der Anlage enthaltenen Vertragsentwürfe an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von mind. 66.690 € bis max. 117.690 € (mind. 17 % - max. 30 % des Stammkapitals) beteiligen.
3. Der Kreis Recklinghausen stellt je nach Stammkapitalbeteiligung für die Erschließungsphase einen Eigenanteil von mind. 241.400 € bis max. 426.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird sich in der Planungsphase weiter präzisieren, so dass sich noch Änderungen ergeben können.
4. Sofern die notarielle Beglaubigung der Neufassung des Gesellschaftsvertrags nicht bis zum Jahresende 2008 erfolgt sein sollte, stimmt der Kreistag einer befristeten Fortführung der bestehenden newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) bis zur notariellen Beglaubigung der Neufassung des Gesellschaftsvertrags, längstens aber bis zum 30.06.2009 zu.
5. Der fortgeführten Gesellschaft wird zur Deckung der notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft vom Kreis Recklinghausen für das Jahr 2009 ein Betriebskostenzuschuss von max. 3.000 € zur Verfügung gestellt.
6. Die aus Ziffer 2. – 5. entstehenden Kosten werden aus den für das newPark-Projekt reservierten ZIRE-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die letzten Sachstandsberichte zum newPark-Projekt wurden im April / Mai 2008 sowie im August 2008 abgegeben. Mittlerweile hat sich das Projekt weiter entwickelt, so dass durch die o.g. Beteiligungsbeschlüsse ein Meilenstein zur Realisierung des Industrieareals newPark in regionaler Kooperation besritten werden kann.

Die neuen Gesellschafter der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH) haben im Vorfeld der derzeit laufenden Abstimmung ihre Bereitschaft bekräftigt, an diesem strukturbedeutsamen Industrieprojekt grundsätzlich mitzuwirken.

Hierzu müssen die neuen Gesellschafter für die formelle Beteiligung zunächst Absichtserklärungen über die Höhe ihrer Beteiligung abgeben. Anschließend müssen diese Absichtserklärungen durch entsprechende Ratsbeschlüsse bestätigt werden, um die kommunalaufsichtlichen Vorgaben erfüllen zu können. Dieser Abstimmungsprozess nimmt naturgemäß einige Zeit in Anspruch und ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Grundlage der Abstimmungen sind die Vertragsentwürfe vom 29.07.2008, die während der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik am 13.08.2008 als Tischvorlage verteilt wurden und hier noch mal als Anlage beigefügt sind.

Unabhängig vom Abschluss der Abstimmungsgespräche sollte der Kreis Recklinghausen ein klares Signal für die Realisierung des Industrieareals newPark setzen und seine Beteiligung am newPark-Projekt erklären.

Mit den Beteiligungsbeschlüssen (1. – 6.) wird der Rahmen dieser Beteiligung festgelegt, in dem ein Spielraum zwischen einer Minimal- und Maximalbeteiligung definiert wird.

Der Minimalwert ergibt sich aus dem Anspruch heraus, dass das newPark-Projekt als Projekt der Emscher-Lippe-Region, auch eine Anteilsmehrheit (51 %) der Emscher-Lippe-Region durch die Alt-Gesellschafter Stadt Datteln, WiN Emscher-Lippe GmbH und Kreis Recklinghausen sicherstellen sollte. Diese Anteilsmehrheit wird durch jeweils 17 % des Stammkapitals erreicht.

Der Maximalwert ergibt sich aus dem Ursprungsbeteiligungsmodell (siehe Berichtsvorlage 18/048 der Kreistagssitzung vom 26.05.2008) mit einer gleich verteilten Beteiligung der Alt-Gesellschafter von 30 % des Stammkapitals.

Der Spielraum zwischen dem Minimal- und Maximalwert bietet den neuen Gesellschaftern (u.a. Stadt Dortmund, Stadt Lünen, Stadt Olfen, Stadt Selm sowie LEG Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH) ein Beteiligungsvolumen, dass sämtlichen Beteiligungsansprüchen gerecht werden kann.

Die notwendigen Finanzmittel der Beteiligung des Kreises Recklinghausen stehen in den für das newPark-Projekt reservierten zweckgebundenen ZIRE-Mitteln des Kreises noch zur Verfügung und können daraus finanziert werden.

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren wird das newPark-Projekt intensiv durch die Kreisverwaltung begleitet. Hierzu sind und waren neben den finanziellen, auch personelle Ressourcen erforderlich. So stellt der Kreis Recklinghausen laut Kreistagsbeschluss vom 15.12.2003 derzeit einen Geschäftsführer der newPark GmbH. Durch die Komplexität der Umsetzungsanforderungen des newPark-Projektes ist ein deutlich höherer personeller Aufwand notwendig, um das Projekt zum Erfolg zu führen. Hierzu werden in den Personalberatungen des neuen Haushaltes Vorschläge unterbreitet.

Nachfolgend erfolgt aus der von der newPark GmbH zur Verfügung gestellten Mustervorlage eine Sachdarstellung zum newPark-Projekt, wie sie in allen beteiligten politischen Entscheidungsgremien dargestellt wird.

1. Bedeutung des Projektes newPark für das nördliche Ruhrgebiet

In den letzten zehn Jahren hat sich im Norden des Ruhrgebiets ein dramatischer Arbeitsplatzverlust ereignet. Zwischen 1996 und 2006 sind mehr als 60.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Verluste in den einzelnen Städten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 2: Verlorene Arbeitsplätze 1996-2006

Region	Verlorene Arbeitsplätze 1996-2006
Dortmund	-14.224
Bottrop	-1.573
Gelsenkirchen	-15.854
Kreis Recklinghausen	-25.592
Castrop-Rauxel	-1.969
Datteln	-1.294
Dorsten	-4.615
Gladbeck	-1.845
Haltern am See	-229
Herten	-5.622
Marl	-2.020
Oer-Erkenschwick	-1.065
Recklinghausen	-6.267
Waltrop	-666
Kreis Unna	-3.191
Lünen	-1.486
Selm	-151
Insgesamt	60.434

Quelle: LDS, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Als Folge des Kohlekompromisses werden die Bergwerke in Marl, Gelsenkirchen und Bottrop nicht mehr gefördert. Damit geht ein weiterer Verlust von 15.000-20.000 Arbeitsplätze bis 2018 einher.

Vor diesem Hintergrund muss die Schaffung neuer Arbeitsplätze oberste Priorität für alle Städte im Norden des Ruhrgebiets haben. Das Industrieareal newPark wird

Tausende neuer Arbeitsplätze schaffen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat ermittelt, dass durch newPark 15.000 - 23.000 neue Arbeitsplätze entstehen können, davon 13.000 auf der newPark-Fläche Datteln/Waltrop.

Zurzeit wird die Realisierung von zwei Bauabschnitten mit einer vermarktbaren Fläche von 136 ha auf Dattelner Stadtgebiet vorbereitet. Ab 2011 könnten im newPark Datteln 9.000 neue Arbeitsplätze entstehen und weitere 1.000 bis 6.000 in regionalen Zulieferindustrien.

Von diesen Beschäftigungseffekten werden - analog zum Chemiepark Marl - alle Städte im Umfeld von newPark profitieren: Im Chemiepark Marl sind zurzeit ca. 11.000 Einwohner der umliegenden Region beschäftigt. In jeder einzelnen Nachbarstadt wohnen mehrere hundert, zum Teil sogar über tausend Beschäftigte des Chemieparks.

Die Region braucht diese neuen Arbeitsplätze dringend. Das Industrieareal newPark wird aber nur realisiert werden, wenn die Städte der Region die Finanzierung in einer gemeinsamen Anstrengung „schultern“. Durch die Verteilung von Finanzierungsbeiträgen auf die verschiedenen Projektpartner wird newPark erst machbar.

2. Regionale Verankerung des Industrieareals newPark

In den letzten Monaten ist von der newPark GmbH in enger Abstimmung mit regionalen Entscheidungsträgern ein Finanzierungs-, Organisations- und Beteiligungsmodell entwickelt worden. Dieses Modell beruht

- wie von Frau Ministerin Thoben gefordert, auf einer breiten regionalen Verankerung des newPark-Projektes,
- auf der Verknüpfung von Entscheidungs-, Finanzierungs- und Erfolgsbeteiligung.

Das Organisationsmodell sieht vor, dass die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH unter maßgeblicher Beteiligung der Region als Gesamtträger des Projektes fungieren soll und damit Grunderwerb, Planung, Erschließung, Ausgleich und Ersatz sowie die Vermarktung der Flächen steuern soll. Die Gesellschaft wird dabei zur professionellen Erledigung dieser Aufgaben selbstverständlich auch auf externe Dienstleister zurückgreifen, die Wirtschaftsförderungseinrichtung der Emscher-Lippe Region, die WiN Emscher-Lippe GmbH in das Projektmanagement einbinden und mit übergeordneten

Wirtschaftsförderungseinrichtungen wie der Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH und der NRW.INVEST GmbH bei der Vermarktung der Flächen kooperieren.

Um die Verankerung des Projekts in der Region zu stärken, soll die newPark GmbH neben der Stadt Datteln und dem Kreis Recklinghausen wichtige regionale Partner einbinden (siehe Abbildung 1). Das sind

- die WiN Emscher-Lippe GmbH als regionale Wirtschaftsförderungseinrichtung der Kommunen im Kreis Recklinghausen, sowie der Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Darüber hinaus bindet die WiN private Partner aus der Emscher-Lippe Region ein.
- die Städte Dortmund, Lünen, Selm und Olfen,
- die LEG Stadtentwicklung GmbH & Co. KG und die Wirtschaftsförderung metropoluhr GmbH.

Abbildung 2: Gesellschaftsstruktur

newPark GmbH als Gesamtträger des Projektes			
Stadt Datteln 17 - 30 %	Kreis Recklinghausen 17 - 30 %	WiN EL GmbH 17 - 30 %	Nachbarkommunen außerhalb EL + SONSTIGE 10 - 49 %

Die regionalen Partner werden an Entscheidungen, an der Projektfinanzierung und am Projekterfolg beteiligt:

- **Entscheidungseteiligung:** Durch eine Beteiligung an der newPark GmbH werden die regionalen Partner entsprechend ihrem Finanzierungsbeitrag an den Entscheidungen der Projektgesellschaft beteiligt und können durch ihre/n Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat sicherstellen, dass die Projektentwicklung und -vermarktung zu jedem Projektzeitpunkt im Interesse der Region wahrgenommen wird. Dabei werden, gemäß der Präambel des Gesellschaftsvertrags, die kleinteilige Vermarktung und Unternehmensverlagerungen ausgeschlossen. Durch eine in der Region abgestimmte Vermarktungsstrategie können Synergien zwischen newPark und anderen Flächen besser ausgeschöpft werden, so dass jede einzelne Stadt von einer gemeinsamen Flächenvermarktung im Kontext von newPark profitieren kann.

- **Finanzierungsbeteiligung:** Die Finanzierungsbeteiligung beinhaltet eine Beteiligung an der Finanzierung der Eigenanteile für den Planungsprozess und die Projektdurchführung (siehe Beschlusstext).
- **Erfolgsbeteiligung:** Als Gegenleistung für finanzielles Engagement erhalten die regionalen Partner einen Vorteilsausgleich aus den Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen der Stadt Datteln im newPark (siehe § 4 des Interkommunalen Vertrages).

3. Erfolgsbeteiligung

Grundlage für die Ermittlung dieses Vorteilsausgleichs ist das tatsächliche Steuer-
mehraufkommen an Gewerbesteuer und Grundsteuer B, das aus newPark resultiert.
Von diesen Beträgen müssen zum einen die Folgekosten der Maßnahmen und zum
anderen, die sich nach den Sätzen des gleichen Jahres ergebenden Mehrbeträge bei
der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage sowie die Reduktion der
Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht werden.

Übersicht zur Erfolgsbeteiligung

Ist-Mehrertrag an Gewerbesteuer und Grundsteuer B

- *Folgekosten der Maßnahme*
(= Ausgaben für Straßenentwässerung und –unterhaltung, Straßenbe-
leuchtung und Abschreibung der Verkehrsanlagen über 60 Jahre)
- *Erhöhung der Gewerbesteuerumlage*
- *Reduktion der Schlüsselzuweisungen*
- *Mehrbetrag bei der Kreisumlage*

= Gesamtvolumen des Vorteilsausgleichs

Am Gesamtvolumen des Vorteilsausgleichs wird der Kreis Recklinghausen im
Verhältnis zu seinem Anteil am Stammkapital der newPark GmbH während der
Erschließungsphase und über den langen Zeitraum von 25 Jahren nach Abschluss
der Erschließungsmaßnahmen beteiligt.

Um die Höhe des voraussichtlichen Ist-Steuerertrags aus newPark abzuschätzen, wurde eine komplexe Modellrechnung entwickelt. Die Modellrechnung basiert auf

- der Beschäftigungsprognose des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen,
- Basisdaten aus dem Steuerjahr 2006 (Hebesätze, Gewerbesteuer je Arbeitnehmer etc.) unter Berücksichtigung der Wirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 (z. B. bei der Gewerbesteuermesszahl).

Wegen der stark zyklischen Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen und der Unsicherheit darüber, welche konkreten Unternehmen in den nächsten Jahren im newPark ihren Standort finden werden, sind diese Angaben nur als grobe Schätzung zu verstehen.

Die Ergebnisse der Modellrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle. Nach dieser Rechnung wird der Ist-Steuerertragsbetrag auf 437.148 € geschätzt. Wenn man diesen Betrag entsprechend dem Anteil der Gesellschafter an der newPark GmbH umlegen würde, so ergibt sich ein prognostizierter Vorteilsanteil zwischen 74.315 € und 131.144 € für den Kreis Recklinghausen.

Tabelle 1: Geschätzte Höhe der Erfolgsbeteiligung

Modellrechnung mit Basisdaten aus 2006 (unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform 2008)	Beträge in € pro Jahr
Gewerbesteuer (Berücksichtigung Steuerreform)	5.029
Grundsteuer B	2.188
Summe der Einnahmen je ha Nettobaufläche	7.217
Ausgaben je ha Nettobaufläche	4.003
Finanzierungsbeitrag je ha Nettobaufläche	3.214
Finanzierungsbeitrag insgesamt (136 ha)	437.148
Anteil des Kreises Recklinghausen zwischen 17 % und 30 % an der newPark GmbH	74.315 – 131.144

Erl-Nr. 1:

Die Deckung der entstehenden Projektkosten im Haushalt ist wie in Ziffer 6. beschrieben, durch reservierte ZIRE-Mittel sichergestellt.

Erl-Nr. 2:

Die Beteiligung Dritter ist wie in den Erläuterungen beschrieben, durch die Alt- und Neugesellschafter der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH vorgesehen.

Anlage zu

Vorlage 18/057

Beteiligung an der Realisierung des Industrieareals newPark in regionaler Kooperation

für die Sitzungen

Kreisausschuss	20.10.2008
Kreistag	20.10.2008

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2008 auf folgenden abweichenden Beschlussvorschlag verständigt:

"In Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird das Enddatum:
30.06.2009 durch den 31.12.2009 ersetzt!"